



Gemeinde Brüggen
Bürgermeister Frank Gellen
Klosterstraße 38

41379 Brüggen

Brüggen, den 28.01.2021

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Burggemeinde Brüggen beantragt, zur Feststellung des Personalbedarfs der Gemeindeverwaltung eine Personalbedarfsberechnung bei einem externen Anbieter in Auftrag zu geben sobald es die pandemische Lage erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Falk Rosowski
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In der letzten Sitzung der Personalkommission sowie auch in der Ratssitzung wurde von der Verwaltung ein zukünftiger erheblicher Personalbedarf prognostiziert. In jüngster Vergangenheit hatte der Rat bereits zwei zusätzlichen Stellen für den Bereich IT zugestimmt. Langfristig gesehen hat sich der Stellenplan bei den Tarifbeschäftigten von 88,31 Stellen im Jahr 2010 auf 105,56 Stellen im Jahr 2019, also um 17,25 Vollzeitäquivalente erhöht. Zusätzlich hat es zahlreiche Stellenanhebungen gegeben. Dass dies, neben den regelmäßigen Tarif- und Besoldungserhöhungen, auch Einfluss auf die Höhe der Personalaufwendungen hat, ist immanent.

Jeweils für sich genommen erschienen die Begründungen für eine neue Stelle zwar durchaus sachgerecht und nachvollziehbar. Eine Gesamtbetrachtung des gesamten Aufgabenspektrums der Verwaltung zur Einbettung der neuen Stelle mit zusätzlichen Aufgaben hat dabei aber nicht stattgefunden. Dies ist auch verständlich, weil dies durchaus aufwändig ist und eine Basis in der Burggemeinde nicht vorhanden ist.



Es ist also sachgerecht, den Personalbedarf der Verwaltung mittels eines anerkannten Erhebungs- und Berechnungsverfahrens, der sog. analytische Personalbedarfsbemessung, objektiv zu ermitteln. Der weiterhin hohe Stand an Mehrarbeit und Resturlaub aus vergangenen Jahren macht deutlich, dass im Aufgabenvollzug mit dem vorhandenen Personal Schwierigkeiten bestehen.

Für den Bereich des Bundes ergibt sich eine Verpflichtung zur Ermittlung des Personalbedarfs aus Nr. 4.4.1 der VV zu § 17 BHO, wonach Planstellen nur ausgebracht werden dürfen, soweit sie unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar begründet sind.

Im Interesse einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung und unter Beachtung einer angemessenen Auslastung und Vermeidung von Überforderung der Beschäftigten ist eine fundierte Bedarfsberechnung auch für die zukünftige Personalentwicklung und Haushaltsplanung in der Burggemeinde erforderlich.

Für die Durchführung bieten sich die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), der Gesellschaft für Verwaltungsberatung in Köln und weitere auf kommunale Aufgaben spezialisierte Unternehmen an.